Harte Hand oder sanfter Anreiz im Klimaschutz?

Wie weit kann / darf / soll der Staat zu Zwecken des Klimaschutzes gehen?

Diese Fragen behandelt das vom *Institut für Umweltrecht (JKU), Haslinger / Nagele* und den *jungen UmweltjuristInnen des ÖWAV* in Zusammenarbeit mit *Fridays for Future* Linz veranstaltete

Klimaparlament 2020

am 17.09.2020

um 15 Uhr

im Uni-Center | JKU Linz

Geleitet von Rechtsanwalt Dr. **Wilhelm Bergthaler** (Univ.-Prof. für Umweltrecht, JKU).
Mit Impulsvorträgen und Beiträgen von

- Rechtsanwältin Mag. **Michaela Krömer**, LL.M. (Harvard), Vertreterin der NGOs in der Klimaklage vor dem Verfassungsgerichtshof
- Rechtsanwalt Dr. **Florian Stangl,** LL.M. (NHP Rechtsanwälte Wien)
- Univ. Ass. Mag. **Miriam Hofer** (Karl-Franzens-Universität Graz).

Klimaschutz braucht keine abstrakten politischen Deklarationen, sondern konkrete Maßnahmen. Maßnahmen des Staates, der Unternehmen und der Einzelnen. Das Recht spielt dabei eine entscheidende Rolle: Es kann verpflichten, verbieten, bestrafen – oder fördern und unterstützen.

Welchen Weg soll das Recht gehen? Sollen harte Maßnahmen, wie Produktions- oder Einfuhrverbote auf klimaschädlich erzeugte Produkte, gesetzt werden? Oder soll eine sanfte Steuerung über den Markt durch Steuern oder Zölle auf klimaschädliche und Förderungen für klimafreundliche Produkte erfolgen? Setzen wir auf Zwang (feste Fristen, Strafen) oder Freiwilligkeit und Vernunft (gefördert durch den Staat) – etwa bei Industrie und Verkehr, bei Wärmedämmung und Mobilitätsverhalten? Soll der Staat in private Konsumgewohnheiten der Bürger*innen eingreifen – und sie überwachen?

Diese Fragen diskutieren wir anhand konkreter Vorschläge, wie das Recht geändert werden könnte. In Abstimmungen wollen wir erproben, wofür ein demokratischer Konsens erzielbar wäre – und wo die Grenzen liegen…

- Die Teilnahme am Klimaparlament ist **kostenlos**, maximale Teilnehmeranzahl ist 99 Personen.

- Anmeldungen für das Klimaparlament **bis 16. September** an: **klimaparlament@hnp.at**